

KUNDMACHUNG

Lans, 06.10.2021

Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lans in seiner Sitzung vom 04.10.2021 (Tagesordnungspunkt 10) wie folgt beschlossen hat:

Beitrag zum Schulgeld für 10- bis 14-Jährige:

1. Den Eltern von schulpflichtigen Schülern mit Hauptwohnsitz in Lans, welche von der 5. bis 8. Schulstufe eine schulgeldpflichtige Schule besuchen, wird derselbe Beitrag, welcher von der Gemeinde Lans an die Stadt Innsbruck als Schulerhalterin der Mittelschulen im Schulsprengel Innsbruck geleistet werden muss, am Ende des Schuljahres auf Antrag vergütet. Der Antrag ist innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf des Schuljahres unter Beifügung einer Bestätigung der Einzahlung des Schulgeldes schriftlich bei der Gemeinde einzubringen.
2. Anträge auf Zuerkennung der Förderung können maximal für die letzten 3 Kalenderjahre rückwirkend positiv beschieden werden. Die Gültigkeit dieser Ausnahmeregelung endet mit dem Schuljahr 2020/21.

Für den Gemeinderat:



Dr. Benedikt Erhard
Bürgermeister

Angeschlagen am: 06.10.2021